

Beschluss des Vorstands der Kinghero AG mit Sitz in München

Die Hauptversammlung der Kinghero AG hat am 30. November 2017 unter Tagesordnungspunkt 12b) beschlossen, das gemäß Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 12a) auf 5.000,00 Euro herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 315.000,00 auf bis zu EUR 320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 315.000 neuen Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Die neu ausgegebenen Aktien erhalten dementsprechend eine separate ISIN und WKN. Sie werden zum Betrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlage den Aktionären zum Bezug angeboten.

Die näheren Einzelheiten zur Durchführung der Kapitalerhöhung sind in dem Protokoll der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. November 2017 geregelt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.

Dies vorausgeschickt, beschließt der Vorstand hiermit Folgendes:

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 30. November 2017 zur Durchführung der Kapitalerhöhung wird nur dann umgesetzt, wenn von nicht qualifizierten Anlegern im Sinne des WpPG nicht mehr als 99.999 Neue Aktien zu einem Ausgabepreis von insgesamt bis zu EUR 99.999,00 aufgrund des im Bundesanzeiger veröffentlichten Bezugsangebots (einschließlich Mehrbezug) gezeichnet werden.

München, den 02.03.2018

KINGHERO AG



Der Vorstand

DR. PETER MÄDER